

## **Versorgung mit Elektrostimulationsgeräten (TENS- und EMS-Geräte)**

Was sind Elektrostimulationsgeräte (TENS- und EMS-Geräte)? .....	1
Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten? .....	1
Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?.....	2
Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?.....	2
Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?.....	2
Müssen Sie einen Eigenanteil leisten? .....	3
Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?.....	3

### **Was sind Elektrostimulationsgeräte (TENS- und EMS-Geräte)?<sup>1</sup>**

TENS (Transkutane elektrische Nervenstimulation) sind Schmerztherapiegeräte, die durch eine Reizung der Nerven eine Schmerzlinderung bis hin zu einer Beseitigung der Schmerzen erzielen können. EMS (Elektromyostimulation) sind Muskelstimulationsgeräte, die eine Stimulation der Muskeln bewirken.

Die netzunabhängigen Geräte können vom Patienten selbständig im Rahmen des vom Arzt vorgegebenen Therapiekonzeptes zur Schmerztherapie bzw. Muskelstimulation eingesetzt werden. Zur Therapie legt der Patient selbstständig die Behandlungselektroden auf die betreffenden Körperstellen auf, verbindet diese dann mit dem Stimulationsgerät und startet die Therapie. Die Intensität der Stimulation kann vom Patienten geregelt werden.

### **Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?**

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt ein Rezept für eine Versorgung mit TENS- oder EMS-Geräten aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose.

---

<sup>1</sup> vgl. Produktgruppe 9 „Elektrostimulationsgeräte“ des Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V

Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der Merck BKK gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Welche Vertragspartner die Merck BKK im Bereich der Elektrostimulation hat, können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://www.merck-bkk.de/leistungen/leistungslexikon/medikamente-hilfsmittel/heil-und-hilfsmittel/>

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu unseren Fachexperten auf und senden das Rezept an folgende Adresse:

**Merck BKK, Frankfurter Straße 129. 64293 Darmstadt**

## **Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?**

Die Vertragspartner der Merck BKK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Darüber hinaus muss das Produkt folgende zusätzliche Qualitätskriterien erfüllen:

- Die Elektroden sind in der Regel mit einer Mindestgröße von 5 x 5 cm auszuliefern.
- Sind laut Verordnung Handschuhe oder Socken auszuliefern, entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten.
- Die Geräte enthalten mindestens drei unterschiedliche einstellbare Behandlungsprogramme, welche die Frequenz- und/oder Impulsbreite automatisch variieren

## **Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?**

Unser Vertragspartner liefert Ihnen Ihr Elektrostimulationsgerät kostenfrei innerhalb von zwei Werktagen an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort.

Im Falle einer Reklamation oder eines Reparaturfalls wird Ihnen das Gerät innerhalb von 24 Stunden ersetzt.

## **Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?**

Unser Vertragspartner ermittelt zunächst telefonisch Ihren individuellen Versorgungsbedarf in einem Beratungsgespräch. Die Beratung hat auf Ihren Wunsch hin geschlechterspezifisch zu erfolgen. Sofern keine Einweisung vom Arzt erfolgt ist, wird unser Vertragspartner Sie mit

fachlich qualifizierten Mitarbeitern in der Handhabung schulen. Anschließend erhalten Sie Ihr Elektrostimulationsgerät sowie eine Bedienungsanleitung.

## **Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?**

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Elektrostimulationsgeräten durch die Merck BKK lediglich eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 5,00 € entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

## **Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?**

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der Merck BKK wenden.